

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 23 (1876)

41 (12.10.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-560116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-560116)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 50 s.

1876. Donnerstag, 12. October. **N^o. 41.**

Gefundene Sachen.

1 Deutsche Grammatik von C. H. Kröger, 1 Barbe, 1 Paar Strümpfe, 1 Regenschirm, 1 Militairmütze, 1 Hobel, 1 Paar Handschuhe, 1 schw. Sammetband mit Kreuz.

Bekanntmachungen.

1) Das Vertheilungsregister in betreff einer über die hiesige katholische Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1. Mai 1876/77 auszuschreibenden

a. Umlage im dreimonatlichen Betrage der Einkommensteuer und

b. Personensteuer, und zwar für jedes über 17 Jahre alte männliche Gemeindemitglied 40 s und für jedes über 17 Jahre alte weibliche Gemeindemitglied 25 s, liegt vom **7. bis 20. d. M.**

zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aus.

Etwasige Erinnerungen gegen dasselbe sind in genannter Zeit beim Kirchenvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirche, 1876 October 2.

v. Schrenck.

2) Zur Deckung des Fehlbetrages der hiesigen katholischen Schulcasse pro Mai 1876/77 ist eine Umlage im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer ausgeschrieben, jedoch nur über diejenigen Schulachtsgenossen, die zur hiesigen katholischen Schulacht gehören und nicht zur Umlage der evangelischen Mittel- und Volksschulen Beitrag leisten.

Das desfällige Vertheilungsregister liegt vom 7. bis 20. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause aus und sind etwaige Bemerkungen innerhalb dieser Frist beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, 1876 October 2.

v. Schrenck.

3) Für die hiesige städtische Realschule wird zu Ostern 1877 ein Lehrer gesucht, welcher in den mittleren Classen vor-

zugstweise im Französischen, Englischen und Deutschen zu unterrichten hat. Bewerber wollen ihre Zeugnisse bis zum 15. November d. J. an den unterzeichneten Stadtmagistrat einsenden und dabei zugleich angeben, in welchen Fächern außer den genannten sie den Unterricht zu übernehmen befähigt und bereit sein würden. Die in Betracht kommende Gehaltsklasse (dritte) ist auf 1800 bis 2800 *M.* normirt.

Oldenburg (Residenz des Großherzogthums), den 2. October 1876.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

4) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in der Stadt und dem Stadtgebiete sind bis zum 21. October d. J. zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in schaufreien Stand zu setzen.

Insbefondere haben die Annehmer der ausverdingenen Wegstrecken bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen und soweit nöthig aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und, wo es erforderlich, mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen. Die Landanlieger haben bis dahin namentlich die nach Art. 25 § 2 der Wegeordnung ihnen in halber Breite zur Last fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den Dammstellen nachzusehen und, soweit nöthig, zu repariren, das in den Befriedigungshecken wachsende Unkraut zu beseitigen und etwaiges von ihrem Lande über Weggräben und Wege überhängendes Gesträuch aufzuschneiden.

Ingleichen sind bis zum 21. October d. J. die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Plätzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerlufen, auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und, wo es erforderlich, zu reinigen und auszubessern.

Ferner werden die Anlieger der öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet hiermit aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht in Betreff dieser Wasserzüge nach Art. 12 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1858 bis zum 21. October d. J. gehörig nachzukommen, wobei bemerkt wird, daß nach der genannten Gesetzesstelle die Unterhaltungspflicht umfaßt:

- a. die Reinhaltung der Uferbassinirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Räumerde und, soweit erforderlich, von Bäumen und Gesträuch;

- b. die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzuges, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen kann;
- c. das Abstechen der Anlandungen und der Einsenkungen, sowie das Herauschaffen von Sand, Holz etc. aus dem Flußbette bis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert oder verhältnißmäßig hohe Kosten erfordert.

Wegen der bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säugigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1876 October 12.

v. Schrenck.

Magistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

Sitzung vom 6. October.

In heutiger Sitzung wurde Folgendes verhandelt:

I. vom Magistrat und Stadtrath in gemeinschaftlicher Sitzung.

1) Der Zeichenunterricht an der Stadtknabenschule wurde bisher vom Zeichenlehrer Löbering in 10 Stunden wöchentlich ertheilt. In Folge seiner zu Michaelis d. J. erfolgten Anstellung als Elementarlehrer am hiesigen Gymnasium kann Herr Löbering hinfort nur noch 6 Stunden wöchentlich an der Stadtknabenschule unterrichten und beantragt der Magistrat, die übrigen 5 Stunden dem Zeichenlehrer Speißer zu übertragen. Der Antrag des Magistrats wird angenommen.

2) Der Schuldirector Strackerjan hat vorgeschlagen, die dritte Classe der Vorschule werde von Michaelis d. J. an gegen 60 Schüler haben und zugleich beantragt diese Classe von Michaelis d. bis Ostern f. J. für bestimmte Stunden zu theilen gegen Entschädigung der die Mehrstunden übernehmenden Lehrer, und von Ostern f. J. an aus der 3. Classe der Vorschule zwei Parallelclassen zu bilden und einen weiteren Lehrer für die Vorschule anzustellen. Die Schulcommission befürwortet diesen Antrag. Im Magistrat sind die Ansichten getheilt gewesen und wird beschlossen, von der Theilung der Classe für das nächste Semester abzusehen, dagegen zu Ostern 1876 die Classe zu theilen und einen neuen Lehrer anzustellen.

3) Der Lehrer an der hiesigen Realschule Dr. Biedermann und der Lehrer an der Heiligengeistthorschule C. F. Maas haben zu Ostern d. J. ihren Dienst gekündigt und nimmt die Versammlung Kenntniß hiervon.

II. Gesamtstadtrath.

23

4) Die hiesige Armencommission hatte mittelst eines am 16. Mai d. J. an den Magistrat und Gesamtstadtrath gerichteten Schreibens, welches sich in Nr. 24 dieses Blattes abgedruckt findet, die Errichtung einer Armen-Arbeitsanstalt für die hiesige Gemeinde nach Art der in der Stadt Brake bestehenden Anstalt beantragt und zugleich einen hierauf bezüglichen Statutenentwurf vorgelegt. Der Magistrat schlägt vor, zur Berathung dieses Entwurfs eine gemischte Commission, bestehend aus je 2 Mitgliedern des Magistrats, des Gesamtstadtraths und der Armencommission zu bilden und sind vom Magistrat die Herren Bürgermeister von Schrend und Assessor Dugend, von der Armencommission die Herren Pastor Bralle und Armenvater H. A. Becker in diese Commission gewählt. Der Gesamtstadtrath erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wählt seinerseits die Herren Kaufmann Dinlage und Secretair Lipsius zu Mitgliedern der Commission.

5) Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Verweisung des Schusters J. H. Wätjen von hier, welcher bereits wiederholt wegen Bettelns bestraft ist, auch schon früher zwei Jahre in der Zwangsarbeitsanstalt zugebracht hat, einverstanden.

III. Stadtrath.

6) Der Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 3000 *M.* für eine Parkanlage auf dem Herbartplazze wurde abgelehnt.

7) Desgleichen der Antrag auf Bewilligung von 240 *M.* für Anschaffung eines Harmoniums für die Stadtknabenschule.

8) Für die Abtretung eines Areals von dem Grundstücke der verstorbenen Wittve des Rechnungsstellers Becker zur Verbreiterung des Trottoirs der Kurwickstraße wurden 150 *M.* und für die hierdurch erforderliche Umsetzung einer Planke gleichfalls 150 *M.* bewilligt.

9) Der Versammlung wurde mitgetheilt, daß der verstorbene Herr Rathsherr Hegeler dem Henning'schen Legaten-Fundus 3000 *M.* und dem Fonds des Rathsherrin Conrad Heinrich Hegeler, bestimmt für verschämte Arme 1500 *M.* vermacht habe, und nahm der Stadtrath mit Dank von diesen Legaten Kenntniß.

Verantwortlicher Redacteur H. C. Sutting.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

Der heutigen Nummer liegt die Beilage zu Nr. 40 vom 5. October an.